



Pfeifer
Bekleidung GesmbH.

Bahnhofstraße 32
8430 Leibnitz

Betrifft: Schutzhosenkombination X2 Combilight FT.4/912/12
mit Einsatzhosen/Overall Fireshield Lfd.Nr.: 132

Wien, 2012 11 05

BESTÄTIGUNG

Aufgrund Ihres Antrages bestätigen wir, dass die durch die vorgelegten Unterlagen dokumentierten Bekleidungsstücke mit der Herstellerbezeichnung

Schutzhose "X2 Combilight" in Kombination mit Einsatzhose/Overall Fireshield KS 03

den Anforderungen der Richtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes "Bekleidungs Vorschrift für die Feuerwehren Österreichs, Einsatzbekleidung "ÖBFV-RL KS 04a" entspricht. Die Schutzhosenkombination entspricht den Leistungsstufen Xf2, Xr2, Y2 und Z2.

Die Prüfstelle erteilt für diese Schutzhosenkombination die Prüfnummer

FT.4/B-35/12

1. Gegenstand:

Gegenstand der Bestätigung ist die Kombination der oben angeführten Bekleidungsgegenstände der Fa. Pfeifer Bekleidung GesmbH.

Bei der Schutzhose X2 Combilight handelt es sich um das unter der Prüfnummer FT.4/B-33/12 geführte Produkt, welches in den Ausführungsvarianten Standard: ohne Taschen und Knieschutz, Bestreifung Silber

Komfort: mit Taschen und Knieschutz, Bestreifung Silber
Elite: mit Taschen und Knieschutz, Bestreifung in Silber und Gelb
angeboten wird.

Alle Modelle der Schutz hose X2 Combilight werden mit 2 verschiedenen Laminaten (PU und PTFE) erzeugt.

Die Prüfnummer bezieht sich auf die Kombination mit Einsatzhosen und -overalls der Produktlinie Fireshield KS 03

2. Zugrundeliegende Unterlagen:

- Baumusterbescheinigung des ÖTI - Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH vom 5.7.2012, Report 68250 (8 Seiten + Anhang)
- Zugehöriges Zertifikat des ÖTI über die Entsprechung nach ÖNORM EN 469/2005
- Bestätigung FT.4/B-33/12 vom 5.11.2012 für die Schutz hose X2 Combilight
- Bestätigung FT.4/B-2/07 vom 10.4.2008 für Einsatzbekleidung Fireshield
- Verwenderinformation (3 Seiten) und Übereinstimmungserklärung
- Überwachungsvertrag gem. PSA-SV, BGBl Nr. 596/1994 § 14 vom 12.7.2012

3. Bewertung:

Die Einsicht in die vorgelegten Unterlagen hat die vollständige Entsprechung des vom ÖTI unter der oben angeführten Zahl geprüften Bekleidungsgegenstandes nach der ÖBFV-RL KS-04a ergeben.

Die Schutz hosenkombination entspricht somit als Schutzausrüstung der Kategorie III gemäß PSA-Sicherheitsverordnung BGBl Nr. 596/1994 der ÖNORME EN 469/2005+A1/2006, Pkt. 6.14, Leistungsstufe Xf2, Xr2, Y2, Z2 für die untere Körperhälfte.

Die Schutz hose schützt nur die untere Körperhälfte und muss mit einer entsprechenden Schutzjacke kombiniert werden.

Sie unterliegen somit auch den Bestimmungen hinsichtlich Kennzeichnung und Inverkehrbringung gem. dieser Verordnung.

4. Kennzeichnung:

Die Schutzbekleidung ist gem. den Bestimmungen der EN 340/3.7 und EN 469/4.3 zu kennzeichnen; die Prüfnummer des ÖBFV ist ebenfalls anzubringen.

5. Allgemeine Hinweise:

Die in dem Bekleidungsstück eingenähte bzw. die beigelegte Verwenderinformation ist unbedingt zu beachten.

Die Prüfnummer darf nur für jene Bekleidungsgegenstände verwendet werden, welche bis

auf die Konfektionsgröße völlig identisch mit dem geprüften Muster sind. Jede Änderung ist der Prüfstelle des ÖBFV sofort anzuzeigen.

Die auszugsweise Wiedergabe dieser Bestätigung ist unzulässig.

Der Geschäftsführer-Stv.

PRÜFSTELLE für BRANDSCHUTZTECHNIK Ges.m.b.H.
des Österreichischen Bundesfeuerwehverbandes
A-1050 Wien, Siebenbrunnengasse 2 1/4
Tel. 01/544 12 33, Fax: 01/544 12 33 - 40

Dipl.Ing. W. Steinkellner